



Beschluss Nr. 1 **zur 5. ordentlichen SHFV-
Präsidiumssitzung am 01.12.2018**

Antrag: **Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter**

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat unter Enthaltung des Vorsitzenden des KFV Lübeck sowie des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht mehrheitlich beschlossen:

Die Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter werden entsprechend der Anlage 1 geändert.

Begründung:

Die Laufzeit der Abrechnungsrichtlinie für Schiedsrichter ist bis zum 31.12.2018 befristet. Von daher bedarf es eines neuen Vorschlages. Hierbei soll es sich um die letzte ausgehandelte Honorarerhöhung handeln. Analog zu Nenngeldern usw. erfolgen weitere Anpassungen automatisch jährlich ab dem 01.07.2020 in Höhe von 2%.

Bei dem aktuellen Vorschlag waren die Honoraranpassungen aus 2012 und 2015 zu berücksichtigen. Außerdem der Wegfall der „Porto- und Internetpauschale“ (1,00 €) in 2015 und der Wegfall der pauschalen (Mindest-) Fahrtkostenentschädigung (7,00 €) in 2018, vgl. Anlage 2.

Vor diesem Hintergrund erachtet die Spesenkommission die nun vorgeschlagenen Beträge als sachgerecht.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.19 in Kraft.